



Förderprogramm Altbauanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Erdwärmepumpe (6.13.3)

Fördervoraussetzung

Grundsätzlich gilt zur Erzielung einer hohen Effizienz von Wärmepumpen eine hohe Wärmequelltemperatur sowie eine geringe Wärmesenkentemperatur. Gut gedämmte Häuser kommen in der Regel mit einer Temperatur von 50 °C für die Heizung aus, jedoch scheitert es in der Regel an einer Warmwassertemperatur von 60 °C. Durch Vorschaltung einer Ultrafiltrationsanlage kann die Warmwassertemperatur in der Regel auch auf 50 °C abgesenkt werden. Legionellen werden dadurch herausgefiltert (u. U. relevant bei der Warmwassernutzung) und die Jahresarbeitszahl durch diese Maßnahme um ca. 20-30 % verbessert werden.

Der Austausch von Heizungsanlagen wird gefördert, wenn von fossilen Energien auf Wärmepumpen umgestellt wird und eine

- Jahresarbeitszahl $\geq 4,0$ bei elektrischen Wärmepumpen
- Jahresarbeitszahl $\geq 1,5$ bei gasbetriebenen Wärmepumpen

erreicht wird.

Förderhöhe:

Ultrafiltrationsanlage pauschal 2.000 Euro

WP 10 kW	2.000 Euro
WP 11 kW bis WP 25 kW	3.000 Euro
WP 26 kW bis WP 50 kW	4.000 Euro
WP ab 51 kW	6.000 Euro

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antragsformular
- Ausgefülltes Formular Bereich Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebote / Kostenvoranschlag

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung
- Inbetriebnahme-Protokoll des Fachbetriebes
- Nachweis der JAZ nach dem 1. Betriebsjahr. Sollte diese nicht erreicht werden, so verlängert sich die Frist um ein weiteres Jahr.
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einbringung der WP in Grundwasser führende Schichten